

# Tarifrunde eingeläutet

**Beitrag von „RosaLaune“ vom 15. März 2024 16:34**

## Zitat von Tom123

Notdienstpläne sind für den Fall das Mitarbeiter krank werden etc.. Die hat Bahn sicherlich auch. Helfen aber nicht.

Also Gesetze macht die Legislative und nicht die Judikative. Die meisten Urteile sind auch nicht bindend. Lediglich Urteile des Bundesverfassungsgerichtes sind bindend. Es ist auch nicht die Aufgabe von Gerichten Recht zu definieren. Natürlich passiert das immer wieder bzw. viel zu oft. Trotzdem sollten wir es nicht dem BVG überlassen sondern es ist Aufgabe der Politik. Gerade deine Aussage ist ein Argument dafür, dass der Bundestag dazu debattiert und ein Streikrecht beschließt.

Also doch ein Gesetz?

Das wäre mir neu. Ich erinnere mal beispielsweise an den Fluglotsenstreik. Aber kommen wir mal zu meinen Beispiele. Ein guter Freund arbeitet bei Tennet. Seiner Aussage nach dürfen Sie ganz normal streiken. Aussage zum Bahnstreik war genau das was ich geschrieben habe. War natürlich nur aus Spaß gemeint. Aber wo finde ich die Rechtsgrundlage, dass sie nicht streiken dürfen? Gleiches für Internet und Rechenzentren.

Notdienstpläne gibt es immer dann, wenn in der Daseinsfürsorge gestreikt wird. Zum Beispiel war dies vor einiger Zeit der Fall, als die Pflegekräfte in den Universitätskliniken im Arbeitskampf waren. Da bleiben dann nicht alle der Arbeit fern, sondern regeln dies so, dass akut Erkrankte behandelt werden können.

Hä? Dass die Legislative die Gesetze macht, ist doch bekannt. Ich sprach aber nicht von einem Gesetz, sondern vom geltenden Recht. Das ergibt sich nicht nur aus den Gesetzen, sondern auch aus der Rechtsprechung. Im Falle des Streikrechts sogar fast ausschließlich aus der Rechtsprechung. Das ist natürlich ebenso geltendes Recht. Das BVerfG in Fragen der Reichweite des Grundrechts und das BAG als letztinstanzliches Fachgericht haben das Streikrecht ausdefiniert. Der Gesetzgeber kann ohnehin nicht mehr hinter die Ansprüche, die das BVerfG gestellt hat, zurückgehen. Im Übrigen hat bisher kein GDL-Streik die Grenzen der Verhältnismäßigkeit überschritten. Die Urteile der Gerichte sind da ja eindeutig.

Fluglotsen können weitgehend streiken. Wenn deren Arbeitgeber einen Notdienst möchte, dann muss er das mit der Gewerkschaft beschließen. Entscheidet die Gewerkschaft dagegen, dann kann das zuständige Arbeitsgericht angerufen werden und wird dem auch stattgeben. Das ist

bei Fluglotsen zum Beispiel regelmäßig der Fall, aber auch in Rechenzentren. Nur heißt Notdienst eben nicht, dass dann der Regelbetrieb stattfindet. Die Fluglotsen im Notdienst kümmern sich darum, dass Flugzeuge nicht in den bestreikten Bereich fliegen, dass verirrte Flugzeuge wieder rausfinden und das unbedingt notwendige Flüge (Krankentransporte fallen einem hier ein, aber auch Hoheitliche Aufgabenträger) stattfinden können. Die Aufgabe des Notdienstes ist es aber nicht, dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen ihren Urlaub nach Mallorca, Trømso oder Thailand antreten können. Das ist keine Daseinsvorsorge im Sinne der aktuellen Rechtsprechung.

Zu den Notdiensten: <https://www.verdi.de/service/fragen...2e-00093d114afd>